1. Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Mittelhof hat am 01.02.2006 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den jungen Birken" beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gem. § 2 (1) BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich und in der Rhein-Zeitung am 09.03.2006 erfolgt.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit in Rahmen einer informationsveranstaltung am 15.02.2006 über die Ziele und Auswirkungen sowie Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet worden. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

3. Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB am 20.04.2006 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

4.

Der Ortsgemeinderat Mittelhof hat am 03.08.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den Festsetzungen sowie der Begründung (mit Umweltbericht) haben in der Zeit vom 18.09.2006 bis einschließlich 06.10.2006 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.06.2006 in der Rhein-Zeitung sowie im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich mit dem Hinweis mitgeteilt, bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

6.

Der Ortsgemeinderat Mittelhof hat mit Schreiben vom 04.09.2006 Stellung die von den Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die aufgrund ihrer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vorgebracht wurden, geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

7. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht bzw. zusammen fassender Erklärung nach § 10 (3) BauGB wurde am 18.02.2009 vom Ortsgemeinderat gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

8. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seiner Festsetzungen und Text und Begründung, Farbe und Schrift einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) mit dem Inhalt des Beschlusses des Rates der Ortsgemeinde vom 18.02.2009 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die Bekanntmachung, beachtet worden sind. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Mittelhof, den 11.03.2009

i.V.
Christa Schneider
Erste Beigeordnete

8. Bekanntmachung/ Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am 26.03.2009 in der Rhein-Zeitung sowie im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Mittelhof, den 26.03.09

Franz Cordes
Ortsbürgermeister

HINWEIS
Die vorderen, seitlichen und hinteren Grenzen der Baugrundstücken können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), durch die Grenzen der Grundstücken, das § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

Datengrundlage:
Katasterplan Katasteramt der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP. Aktualität der Grenzdatenfortführung: 25.01.2008

Lage der Ausgleichsfläche außerhalb des Baugebietes (nachrichtliche Darstellung)
M = 1: 2.000

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete

1 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen

38° max. Dachneigung

5,0 max. zulässige Gebäudehöhe in m, z.B.

2. Maß der baulichen Nutzung

100 qm max. Grundfläche

II/D Zahl der Vollgeschosse, hier: max. zwei Vollgeschosse, wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss ausgebaut werden Dachgeschoss entsprechen muss (gestalterische Festsetzung gem. § 9(4) BauG)

3. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

o offene Bauweise

Fußschema der Nutzungsschablone, Beispiel

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	
Bauweise	
Anzahl der Wohneinheiten	Dachneigung

4. Grünflächen

Private Grünflächen

Grünflächenbezeichnung, z.B. "B"

5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserflächen

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

7. Flächen zur Bepflanzung und zum Anpflanzen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, siehe von Gewässern

8. Sonstige Planzeichen

private Fahrtenschließung

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Trafo-Station, nachrichtliche Darstellung

Bebauungsplan "In den jungen Birken"

Sondergebiet "Wohn- und Wochenendhausgebiet"

ORTSGEMEINDE	Mittelhof	VG	Wittlich
GEMARKUNG	Mittelhof	FLUR	7
MASSSTAB	1: 500	P:\Projekte\BP_in-den-jungen-birken_Mittelhof_gemarkt\BP_ja.dwg	

Satzungsexemplar		Feb. 2009
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	15.08.2008	KARFIC.P
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB	25.04.2008	KARFIC.P
Erstelt	13.03.2008	KARFIC.P
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.D. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.R. Fischer Dipl.-Ing. (FH) M. Fußbroich
Bernkastel-Kues Tel. 06531/9933-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
54518 Bernkastel-Kues Fax: 06531/9933-11 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de